

LÜBECKISCHE BLÄTTER

HERAUSGEGEBEN VON DER GESELLSCHAFT ZUR BEFÖRDERUNG GEMEINNÜTZIGER TÄTIGKEIT
SCHRIFTFLEITER: DR. PETER HENSCHEL

LÜBECK, DEN 15. JUNI 1968

EINHUNDERTACHTUNDZWÄNZIGSTER JÄHRGANG NUMMER 12

Evangelische Kirche und Deutsche Wiedervereinigung

Von Herbert Wehner,
Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen

I

Die politische Landschaft

Unser deutsches Volk hat gegenwärtig und auf absehbare Zeit keine Möglichkeit, in freier Selbstbestimmung über sein Zusammenleben in einem gemeinsamen Staat zu entscheiden.

Im gespaltenen Deutschland blockieren die im anderen Teil Deutschlands Verantwortlichen sogar Bemühungen um die Regelung wirtschaftlicher, geistiger und menschlicher Beziehungen, die von der Bundesregierung angestrebt werden, ohne daß dabei die Bundesregierung ihre eigene Rechtsauffassung als Hinderungsgrund gegen Verhandlungen und vertragliche Regelungen zwischen den Behörden beider Teile Deutschlands ansieht und wirken lassen will. Das Angebot des Bundeskanzlers an den Vorsitzenden des Ministerrats in Ost-Berlin zu Gesprächen und Verhandlungen über ein gemeinsam zu entwerfendes und gemeinsam zu verwirklichendes Programm, das wenigstens die Bürde der Spaltung für unser Volk erleichtern könnte, ist bisher nicht aufgegriffen worden.

Die mit dem 9. April 1968 in Kraft gesetzte „Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik“ postuliert als „geschichtliche Tatsache“ — wie es in der Präambel heißt —, „daß der Imperialismus unter Führung der USA im Einvernehmen mit Kreisen des westdeutschen Monopolkapitals Deutschland gespalten“ habe, „um Westdeutschland zu einer Basis des Imperialismus und des Kampfes gegen den Sozialismus aufzubauen, was den Lebensinteressen der Nation widerspricht“. Im Artikel 8 dieser Verfassung wird „die Überwindung der vom Imperialismus der deutschen Nation aufgezwungenen Spaltung Deutschlands, die schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus“ als ein Ziel bezeichnet, das von der DDR über die „Herstellung und Pflege normaler Beziehungen und die Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung“ hinaus erstrebt werde.

Niemand darf die Schärfe und Härte der Gegensätze unterschätzen, die in der Frage der deutschen Wiedervereinigung bestehen. Es wäre unverantwortlich, die Augen davor zu verschließen.

Im Artikel 7 der Verfassung der DDR wird „enge Waffenbrüderschaft mit den Armeen der Sowjetunion und anderer sozialistischer Staaten“ ausdrücklich als von der „Nationalen Volksarmee“ gepflegt betont: „Im Interesse der Wahrung des Friedens und der Sicherung des sozialistischen Staates“. Dahinter stehen Verträge wie der „Vertrag über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“ vom 12. Juni 1964, entsprechende im Jahre 1967 unterzeichnete Abkommen mit Polen, der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, Bulgarien und Ungarn; auch der als Warschauer Pakt bekannte Vertrag vom Mai 1955 ist zu erwähnen. Das Problem der deutschen Wiedervereinigung wird untergeordnet dem für die sowjetische Politik aktuellen Ziel einer „Sicherheitsordnung“ in Europa. Diesem Zweck dient bis auf weiteres die Aufrechterhaltung der Spaltung Deutschlands und der Versuch, alle Verständigungsversuche der Bundesrepublik zu blockieren.

Demgegenüber muß die Bundesregierung und müssen alle, die in der Bundesrepublik dazu beitragen wollen, daß unser gespaltenes Volk seinen Frieden mit sich selbst machen kann, das Menschenmögliche tun, damit das Gewicht der Bundesrepublik zur Geltung und Wirkung komme, wenn es um Fragen geht, die alle Deutschen angehen, und wenn es sich darum handelt, dem Ziel zu dienen, auch unserem Volk in freier Selbstbestimmung über seine nationale und staatliche Einheit die Entscheidung zu ermöglichen. Im Deutschen Bundestag habe ich am 5. April 1968 zu Ausführungen, die der Staatsvorsitzende Ulbricht am Abend zuvor aus Anlaß der damals bevorstehenden Abstimmung über die neue Verfassung der DDR gemacht hatte, gesagt, er wolle „Frieden und Erhaltung des Friedens an ganz bestimmte politische Strukturen oder auch politische Herrschaftsformen binden. Er nennt